



Inhaltsverzeichnis Nr. 22/2024

- **Bekanntmachung „Grundstückspreise in den Gemarkungsbereichen Murnau, Hechendorf und Weindorf“ Bodenrichtwerte 2024 für baureifes Land und Flächen der Land- und Forstwirtschaft zum Stichtag 01.01.2024**

BEKANNTMACHUNG

Der Gutachterausschuss des Landkreises Garmisch-Partenkirchen hat in seinen Sitzungen am 16. und 17. April 2024, unter Zugrundelegung der Kaufpreissammlung für die Gemeinden des Landkreises Garmisch-Partenkirchen, die Bodenrichtwerte für unbebaute Grundstücke (baureifes Land) - erschließungsbeitragsfrei sowie für Flächen der Land- und Forstwirtschaft - zum Stichtag **01.01.2024** ermittelt.

Die für den Markt Murnau a. Staffelsee ermittelten Bodenrichtwerte liegen in der Zeit vom

19.06.2024 bis einschließlich 22.07.2024

im Marktbauamt, Schloßbergstraße 10, 1. Obergeschoss, Zimmer Nr. 2.4, zur Einsichtnahme aus.

Individuelle Anfragen können nicht vom Markt Murnau a. Staffelsee, sondern nur vom Gutachterausschuss beantwortet werden.

Jeder Bürger kann von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses beim Landratsamt Garmisch-Partenkirchen, Olympiastraße 10 in Garmisch-Partenkirchen, Auskunft über die Bodenrichtwerte erhalten.

Alternativ können Bodenrichtwerte über das Internet (www.boris-bayern.de) abgefragt werden. Anfragen sind ausnahmslos an die folgenden Adressen der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses weiterzuleiten:

Telefon: 08821/751-247
Fax: 08821/751-8407
E-Mail: gutachterausschuss@lra-gap.de

Murnau a. St., den 17.06.2024

MARKT MURNAU a. Staffelsee


Rolf Beuting
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungen werden auch auf unserer Homepage unter der Rubrik Bürgerservice, Wichtige Informationen, Bekanntmachungen www.murnau.de/de/amtliche-bekanntmachungen.html veröffentlicht.